

Am Donnerstag, 23. Januar, findet um 18.30 Uhr im Bernardussaal, Am Markt 3, 41515 Grevenbroich die 34. Sitzung / 10. Wahlperiode des Rates der Stadt Grevenbroich statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Förderung von Demokratie und Ehrenamt in Grevenbroich - Würdigung der ausgezeichneten Vereine und Institutionen
3. Mittelbereitstellungen
- 3.1. Bekanntmachung über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung in den Monaten September bis Dezember 2024 775/2024
4. Gigabitförderung 2.0 693/2024
5. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsstelle 568/2024/1
6. Vergleichsbericht 2023 - Ertrags- und Aufwandslage im interkommunalen Vergleich 780/2024
7. Zukunfts.Kraftwerk Frimmersdorf GmbH, hier: personelle Bestellungen
8. Standortkonzept Altkleidersammelcontainer und Vergabe einer Dienstleistungskonzession über die Aufstellung von Altkleidersammelcontainern auf städt. Flächen
9. Beratungspunkte Ausschüsse
- 9.1. Entscheidung über Beratungspunkte aus der Sitzung des Ausschusses für Planung und Mobilität
- 9.1.1. Neuaufstellung des Regionalplans Köln hier: Stellungnahme der Stadt Grevenbroich 597/2024/1
10. Beantwortung Anträge und Anfragen aus den letzten Sitzungen
- 10.1. Anfrage zu Smart City (Anfrage Nr.:130/2024) 741/2024/1
- 10.2. Anfrage zu Starkregenereignisse "Überflutung Elsbach Tunnel" (Anfrage Nr.:72/2024) 400/2024/1

10.3.	Anfrage zur kommunalen Wärmeplanung (Anfrage Nr.:108/2024)	659/2024/1
10.4.	Glasfaserversorgung in den nördlichen Stadtteilen insbesondere in Gruissem (Antrag Nr.:102/2024)	637/2024/1
10.5.	Beantwortung der Anfragen zur Bekanntmachung über- und außerplanmäßiger Mittelbereitstellung in den Monaten Juni bis Mitte September 2024	541/2024-1
10.6.	Anfrage zu Bushaltestelle Goethestr. in GV-Elsen (Anfrage Nr.:105/2024)	656/2024/1
10.7.	Anfrage Verkehrslenkung (Anfrage Nr.:98/2024)	559/2024/1
10.8.	Anfrage zum Kauf von einem Gießroboter für städtische Friedhöfe (Anfrage Nr.: 106/2024) hier: Anfrage der AfD-Fraktion vom 07.11.2024	657/2024/1
11.	Schriftliche Anträge	
11.1.	Anträge der SPD-Fraktion	
11.2.	Anträge der CDU-Fraktion	
11.2.1.	Errichtung eines Bolzplatzes und eines Basketballkorbes in Noithausen (Antrag Nr.:07/2025)	011/2025
11.3.	Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
11.4.	Anträge der FDP-Fraktion	
11.5.	Anträge der Fraktion Mein Grevenbroich	
11.6.	Anträge der UWG-Fraktion	
11.7.	Gemeinschaftsanträge	
12.	Schriftliche Anfragen	
12.1.	Anfragen der SPD-Fraktion	
12.2.	Anfragen der CDU-Fraktion	
12.3.	Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
12.3.1.	Textilentsorgung in Grevenbroich (Anfrage Nr.:05/2025)	008/2025
12.3.2.	Fehlendes Verkehrszeichen (Anfrage Nr.:06/2025)	009/2025
12.4.	Anfragen der FDP-Fraktion	
12.5.	Anfragen der Fraktion Mein Grevenbroich	
12.6.	Anfragen der UWG-Fraktion	

- 12.7. Anfragen von Einzelratsmitgliedern
- 12.7.1. Anfrage zur Förderung des Ehrenamtes durch Einführung einer neu geschaffenen "Gala für das Ehrenamt" im Jahre 2025 (Anfrage Nr.:01/2025) 002/2025
- 12.7.2. Anfrage zur Einbruchssicherheit in Feuerwehrgerätehäusern (Anfrage Nr.:02/2025) 003/2025
- 12.7.3. Anfrage zur möglichen Einführung von "Taxigutscheine für Frauen" (Anfrage Nr.:003/2025) 004/2025
- 12.7.4. Anfrage zur Abwehr von Terroranschlägen auf Weihnachtsmarkt und Volks-/Heimatfesten (Anfrage Nr.:04/2025) 005/2025
13. Mitteilungen des Bürgermeisters

Nicht öffentlicher Teil

1. Gesellschafterversammlung der SEG
- 1.1. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung über den Wirtschaftsplan der SEG für das Geschäftsjahr 2025 001/2025
2. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Krützen
Bürgermeister

**Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das
Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen**

für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am
23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Grevenbroich wird in der Zeit vom 3. bis 7. Februar 2025 während folgender Zeiten im Wahlamt der Stadt Grevenbroich, Am Markt 1 (Altes Rathaus), 41515 Grevenbroich, Raum 2 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten:

montags & dienstags 8.00 - 16.00 Uhr

mittwochs & freitags 8.00 - 12.30 Uhr

donnerstags 9.00 - 18.00 Uhr

Der Zugang zum Wahlamt ist über den Eingang Bernardushaus - Altes Rathaus - barrierefrei erreichbar.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß §§ 51, 52 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Das Datensichtgerät darf nur von Bediensteten der Gemeindeverwaltung bedient werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 3. bis 7. Februar 2025, spätestens am 7. Februar 2025 bis 12.30 Uhr, beim Wahlamt der Stadt Grevenbroich, Am Markt 1 (Altes Rathaus), 41515 Grevenbroich, Raum 2, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 2. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 107 Neuss I durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 03.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder die Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Grevenbroich gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15.00 Uhr, beim Wahlamt der Stadt Grevenbroich schriftlich oder mündlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm,

Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Telefonische Anträge sind unzulässig (§ 27 Abs. 1 Bundeswahlordnung).

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag (23. Februar 2025), 15.00 Uhr gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (22. Februar 2025), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden (§ 28 Abs. 10 Bundeswahlordnung)

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen (§ 27 Abs. 4 Bundeswahlordnung).

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. (§ 27 Abs. 3 Bundeswahlordnung). Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen (§ 27 Abs. 1 Bundeswahlordnung).

6. Mit dem Wahlscheinantrag erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt, dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Stadt Grevenbroich absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Grevenbroich, den 08.01.2025

Klaus Krützen
Bürgermeister

Impressum

Die „Rathauszeitung“ erschien im Erft-Kurier – Lokal Anzeiger für Grevenbroich – als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier

V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister

Redaktion: Ira Leifgen

Tel.: 0218 1/608-256

Fax: 02181/608-8256

Ira.Leifgen@grevenbroich.de

Altes Rathaus, Am Markt 1

41515 Grevenbroich